



Mitteilungen

aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 08.10.2020

Kanton Aargau lanciert Notfalltreffpunkte

Unerwartete Ereignisse können den Alltag auf den Kopf stellen. Das hat die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Dieses Ereignis schien vor kurzem noch undenkbar, doch das neue Corona-Virus hat sich vor allem auf unser Gesundheitssystem und unser Sozialleben ausgewirkt. Was aber, wenn bei der nächsten Krise die Strom- oder Telefonie-Netze betroffen sind? Wie setzen wir dann einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab? Was machen wir, wenn der Wohnort evakuiert werden muss? Und wie versorgen wir uns mit lebenswichtigem Trinkwasser im Fall einer Störung der Trinkwasserversorgung? Um der Bevölkerung bei solchen Ereignissen Unterstützung zu bieten, werden im Kanton Aargau ab dem 15. Oktober 2020 sogenannte Notfalltreffpunkte eingeführt.

Wenn die Bevölkerung bei solch einem grösseren Ereignisfall Unterstützung benötigt, können Notfalltreffpunkte zur Anlaufstelle für die Bevölkerung und zum lokalen Dreh- und Angelpunkt des Krisenmanagements werden, um Hilfe und Informationen zu erlangen. Mindestens einen Notfalltreffpunkt gibt es in jeder Aargauer Gemeinde. Von den im Ereignisfall besetzten Notfalltreffpunkten aus kann die Bevölkerung Notrufe absetzen, auch wenn das private Telefon nicht mehr funktioniert. Notfalltreffpunkte dienen bei grösseren oder längeren Krisen auch als Sammelort für Evakuierungen oder als Anlaufstelle für Informationen. Das Projekt "Notfalltreffpunkte" wurde von der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau ins Leben gerufen und mit kommunalen und regionalen Partnern wie Gemeinden, Regionalen Führungsorganen, Feuerwehren, Zivilschutz und weiteren Partnern gemeinsam umgesetzt.

Wird die Besetzung der Notfalltreffpunkte von den zuständigen Stellen wie z. B. dem Kantonalen Führungsstab ausgelöst, so werden sie von den Feuerwehren im Kanton initial besetzt. Dann können schon Notrufe abgesetzt werden. In der Folge übernimmt dann der Zivilschutz den Betrieb der Notfalltreffpunkte und erweitert das Leistungsangebot. Die Bevölkerung wird über die App "Alertswiss" oder über das Radio über die Inbetriebnahmen eines Notfallpunkts informiert.



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

In Dottikon befinden sich die Notfalltreffpunkte an folgenden Standorten:

Schulhaus Hübel	Schulhausstrasse 18
Schulhaus Risi	Ammerswilerstrasse 2

Mehr Informationen finden sich ab dem 15. Oktober 2020 unter www.notfalltreffpunkte.ch. Jeder Haushalt erhält darüber hinaus mit Broschüren zu den Notfalltreffpunkten.

Beiträge an kulturelle Anlässe im Jahr 2021

Dank des Legates von Frau Ursula Fischer-Klemm verfügt die Gemeinde Dottikon über einen Kulturfonds. Die Stifterin bezweckte mit ihrer Schenkung, das kulturelle Leben in Dottikon zu fördern.

Aus dem Fonds werden jährlich für besondere kulturelle Veranstaltungen im Dorf Beiträge von insgesamt höchstens CHF 8'000.00 ausgerichtet. Für Beiträge aus dem Kulturfonds gelten folgende Bedingungen und Voraussetzungen:

- Im Sinne des Legates werden Beiträge für besondere kulturelle Anlässe wie Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und dergleichen ausgerichtet.
- Als Veranstalter können Vereine, Schulen, öffentliche Organisationen und bei besonderen Situationen auch Privatpersonen berücksichtigt werden. Kommerzielle Anlässe sind ausgeschlossen.
- Beitragsgesuche für das Jahr 2021 sind dem Gemeinderat bis spätestens **30. November 2020** einzureichen. Das Gesuch hat eine detaillierte Umschreibung des Anlasses und der kulturellen Darbietungen sowie ein Budget zu enthalten.

Beiträge aus dem Legat Eugen Stammherr für das Jahr 2021

Dank des Vermächtnisses von Eugen Stammherr verfügt die Gemeinde Dottikon über ein Legat, welches die finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Einzelpersonen bezweckt, insbesondere

- für eine höhere Schulbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium
- von Berufspersonen für ihre Fort- und Weiterbildung oder Umschulung.

Gesuchstellende müssen ihren Wohnsitz, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, seit mindestens drei Jahren in Dottikon haben und dürfen, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, das 25. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuchsformulare sind auf der Webpage www.dottikon.ch herunterladbar.

Für Fragen und zusätzliche Informationen rund um das „Legat Eugen Stammherr“ steht Ihnen Sibylle Hochstrasser, Gemeindeschreiber-Stv., ☎ 056 616 61 00 oder sibylle.hochstrasser@dottikon.ch, zur Verfügung.

Vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Beilagen ausgestattete Gesuche müssen bis spätestens am **29. Februar 2021** der Geschäftsstelle „Legat Eugen Stammherr“, Bahnhofstrasse 23, 5605 Dottikon, eingereicht werden.